

Leserbriefe

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **39 (1963-1964)**

Heft 16

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rend des Aktivdienstes noch erweitert werden.

Gestützt auf die Erfahrungen des letzten Aktivdienstes sind in einer bundesrätlichen Verordnung vom 6. Dezember 1948 über die Dispensationen im Aktivdienst die allgemeinen Grundsätze des Dispensationswesens verankert worden, während eine umfassende Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 10. September 1951 alle Einzelheiten regelt. Auch für die Aktivdienstdispensationen gilt der Grundsatz, daß kein Rechtsanspruch auf deren Gewährung besteht. Es werden folgende **Kategorien von Dispensationen** unterschieden:

- Kategorie I, Kriegsdispensation (KD);
- Kategorie II, Aktivdienstdispensation mit Spezialbefehl (ADS);
- Kategorie III, Aktivdienstdispensation ohne Spezialbefehl (AD).

Im Frieden ist die dem Chef des Personellen der Armee unterstellte Dispensationsstelle des Eidgenössischen Militärdepartements zuständig für die Behandlung dieser Frage; sie arbeitet eng mit den zuständigen Stellen des Bundes und der Kantone zusammen. Im Aktivdienst wird die Regelung des Dispensationswesens eine Aufgabe des Armeekommandos. K

Leserbriefe

Im «Schweizer Soldat» vom 31. März 1964, erscheint seit einiger Zeit eine Rubrik «Leserbriefe», deren Existenzberechtigung ich im Prinzip nicht anzweifeln will. Die berühmte «Kropfleere» ist ja leider eine typisch eidgenössische Eigenschaft, die allerdings weder der Demokratie noch der Armee guttut. In dieser Nummer erscheint nun ein Schreiben eines Majors P. F. in Z., das nun aber dem Faß den Boden ausschlägt. Ueber das Auftreten des Russenchors kann man im positiven wie im negativen Sinn konstruktive Gedanken äußern. Die Äußerung des Majors P. F. «Die 'Oberste Landesbehörde' verdient in ihrer heutigen Zusammensetzung ihren Respekt nicht! Vaterland und gegenwärtiger Bundesrat sind zweierlei, und Sie werden das sicher den Unteroffizieren in geeigneter Weise auch beibringen können ...» ist nun aber unerhört und grenzt an Hetzerei. Leider scheinen Sie, sehr geehrter Herr Redaktor, nicht dieser Auffassung zu sein, sonst hätten Sie diesem Major sein Schreiben zurückgeschickt oder wenigstens nicht publiziert. Obschon ich seit ca. 40 Jahren Abonnent des «Schweizer Soldaten» bin, fühle ich mich als Schweizer und Oblt. mit 1500 Dienstadttagen verpflichtet, mein Abonnement mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Oblt. H. K. in Sch.

Humor in Uniform

Das Klopfschreiben

Große Luftschutzübung. Der Kommandobunker war gegen allfällige Sabotage hermetisch verschlossen. Wer Einlaß wünschte, bediente sich des verabredeten Geheimzeichens: Dreimal klopfen. In Ermangelung anderer Leute amtierte ein weiblicher Soldat als Türhüterin. Sie

nahm es genau. Da klopfte es einmal. Schweigen. Wieder einmal. Die Staufacherin machte keinen Mux, auch bei weiterem Klopfen nicht. Draußen stand ein hoher Offizier der Übungsleitung, der von der ausgegebenen Parole keine Ahnung hatte. Nun wurde er wütend und schrie: «Wenn dir do inne nit sofort uf-machet, no ghei i alli mitenand in d'Chischte!» Nach einer kurzen Verlegenheitspause ertönte von drinnen der weibliche Rat: «Dr müend numme dreimol chlopfe, no mach i scho uf!»

Oblt. Loeliger, Ls. Kp. Münchenstein
(Aus «Damals im Aktivdienst», Fr. 19.50, Rascher Verlag Zürich)



Zentralvorstand

-sta- Die 14. Sitzung des Zentralvorstandes fand über das Wochenende vom 14./15. März 1964 in Thalwil statt. Wm. Ringger, Präsident des UOV Zürichsee linkes Ufer, überbrachte bei dieser Gelegenheit die Grüße seiner Sektion und berichtete über die Geschichte von Thalwil. An dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank für die gute Aufnahme am Zürichsee.

Die Geschäfte

Mit Genugtuung wird vernommen, daß sich unser Zentralsekretär, Kamerad Adj. Uof. Graf, zusehends von seiner Krankheit erholt und daß er bald wieder seine Arbeit aufnehmen kann. — Das Protokoll der Sitzung vom 1./2. Februar 1964 wird auf die nächste Sitzung zurückgestellt. — Am Zweitage-Wintergebirgsskimarsh in der Lenk waren der Zentralpräsident und der TK-Präsident anwesend. Diese Veranstaltung mit rund 350 Teilnehmern am Start hinterließ einen nachhaltigen Eindruck. Eine tadellose Organisation durch den UOV Obersimmental und ideale Wetterverhältnisse, mit allerdings et-

was wenig Schnee trugen viel zum guten Gelingen bei. Die Zukunft wird zeigen, ob diese wertvolle Winterveranstaltung analog dem Zweitage-Marsch in Bern unter die Fittiche des SUOV genommen werden soll. Die TK wird sich mit dieser Angelegenheit befassen. Vorderhand stehen aber nach wie vor die Weißen SUT, die auf Anfang des Jahres 1965 verschoben werden mußten, im Vordergrund unserer Skitätigkeit. — Eine gut besuchte Versammlung der Unteroffiziere des waadtländischen Unteroffiziersverbandes vom 22. Februar in Montreux befaßte sich mit Problemen des Kadernachwuchses und der zukünftigen Werbung junger Unteroffiziere in der welschen Schweiz. Eine Studienkommission wird die gestellten Probleme prüfen und auswerten. — Von verschiedenen Delegationsberichten wird Kenntnis genommen, so unter anderen von den Delegiertenversammlungen der Kantonalverbände Bern und St. Gallen/Appenzell sowie von derjenigen des Schweiz. Fournier-Verbandes. — Der Zentralvorstand wird an folgenden bevorstehenden Veranstaltungen vertreten sein: Schweiz. Feldweibeltage in Luzern, Generalversammlung der belgischen Reserve-Unteroffiziere in Brüssel und an den Delegiertenversammlungen des waadtländischen, aargauischen und zentralschweizerischen Kantonalverbandes sowie am Patrouillenlauf des solothurnischen Kantonalverbandes. — Der Anmeldeschluß für den 5. Schweiz. Zweitage-Marsch vom 6./7. Juni 1964 in Bern wurde auf den 15. Mai 1964 festgesetzt. Die erforderlichen Unterlagen wurden am 31. März 1964 verschickt und alles spricht dafür, daß in diesem Jahr mit einer Rekordbeteiligung von rund 5000 Teilnehmern zu rechnen ist. — Für die Schweiz. Unteroffizierstage 1965 in Thun wurde bereits tüchtige Vorarbeit geleistet. Das Kampfgerichtskomitee ist bestellt und der Versand der allgemeinen Bestimmungen ist auf den 20. April 1964 vorgesehen. Der Schweiz. FHD-Verband hat die Teilnahme in den Disziplinen Patrouil-



Das Gesicht des Krieges

«Die Bevölkerung hatte Verluste.» — Wer erinnert sich nicht dieser stereotypen, nüchternen Mitteilung, die seit 1939 bis heute immer wiederkehrt, wenn irgendwo auf der Welt von kriegerischen Ereignissen die Rede ist? Unser Bild aus dem Jahre 1944 zeigt einen britischen Panzer in Hertogenbosch (Holland). Im letzten Augenblick ist es dem Vater gelungen, seine beiden Kinder vor den zermalmenden Ketten des Untertums in Sicherheit zu bringen.

Ringier